

Stellenplan POA (ab 2010: PA und OrgA) Stellenbewertungen

Stelle 11021, Abteilungsleitung POA/Arb/PE, stv. Amtsleitung, BGr A 13 hD

Antrag auf Übertragung der Leitung des PA, Hebung der Stelle nach BGr A 14 und Änderung der Funktionsbezeichnung in "Amtsleiter/in".

Der Antrag wird wie folgt begründet:

„Durch die neue Aufbauorganisation wird eine Änderung in den Bewertungen der Amtsleitungsstellen notwendig. Die Stelle der Personalamtsleitung ist aufgrund des Schwierigkeitsgrades und der flächendeckenden Personalentwicklungsaufgaben mit BGr A 14 zu bewerten.“

Die vorgelegte Stellenbeschreibung vom 22.09.2009 enthält folgende Arbeitsvorgänge:

Nr.	- Auszuführende Aufgaben und dabei anfallende Arbeitsvorgänge - Ziel der Tätigkeiten	Arbeitszeit in %
1.	Leitungsaufgaben A) Personalführung (das PA hat ggw. 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) B) Budgetverantwortung	25 %
2.	Steuerungsunterstützung/ personalpolitische Strategien und Konzepte vorbereiten und umsetzen (z. B auf dem Gebiet der Personalentwicklung, -marketing, -controlling und im Rahmen der Haushaltskonsolidierung)	30 %
3.	Grundsätzliche und besondere personalwirtschaftliche Aufgabenstellungen (Personalbedarf, - beschaffung, - einsatz) und solche aus dem Recht der kommunalen Wahlbeamten, u.a. für Maßnahmen des Amtes, des Referats und für die Vorbereitung der Sitzungen des Personal- u. Organisationsausschusses, sowie aus der Arbeitssicherheit (z.B. Vortragender des Arbeitsschutzausschusses). - zusätzlich auch in der Funktion der Abteilungsleitung POA/ArbnPE -	40 %
4.	Vertretung der Stadt Fürth in überörtlichen Gremien (z.B. IZ-Personal, AK Personal Städtetag)	5 %

Empfehlung des RpA:

Die vorgesehene organisatorische Aufteilung des derzeitigen POA in die zwei eigenständigen neuen Ämter Personalamt sowie Organisationsamt hat zwangsläufig Auswirkungen auf die bisherige reine Abteilungsleiterstelle. So wird dieser Stelle künftig die Funktion der Amtsleitung übertragen. Gleichzeitig wird zusätzlich von der Amtsleitung auch die Leitung der Abteilung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wahrgenommen. Im Rahmen der (Amts-) Leitungsaufgaben ist die Stelle künftig mit

der Personalführung von 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betraut. Der Verantwortungsbereich erstreckt sich von der Entgeltabrechnung, Arbeitsschutzsicherheit, PAISY-Systembetreuung über die Personalwirtschaft und Personalentwicklung bis hin zum Beamtenbereich.

Die Neuausrichtung der Stelle aufgrund organisatorischer Änderungen ist demnach plausibel und nachvollziehbar. Eine gemäß KGSt-Gutachten durchgeführte analytische Dienstpostenbewertung für die Stelle 11021 ergibt 650 Punkte. Dies entspricht einem Stellenwert von BGr A14 (siehe Anlage); als Alternativwert gilt VGr Ib. Die vom POA vorgeschlagene Bewertung ist bei dem vorgesehenen Stellenprofil folglich angemessen.

Stelle 10080, Abteilungsleitung POA/Org, BGr A13 hD

Antrag auf Übertragung der Leitung des OrgA, Hebung der Stelle nach BGr A 14 und Änderung der Funktionsbezeichnung in "Amtsleiter/in".

Der Antrag wird wie folgt begründet:

„Durch die neue Aufbauorganisation wird eine Änderung in den Bewertungen der Amtsleitungsstellen notwendig. Für eine Hebung der Leitungsstelle des Organisationsamts spricht insbesondere die Neuübertragung der IT-Aufgaben, die auf der Stadtseite (trotz Schaffung des KommunalBIT) verbleiben. Auch muss eine Stelle, die auf Augenhöhe mit dem gKU verhandeln kann, vorhanden sein.“

Die vorgelegte Stellenbeschreibung vom 22.09.2009 enthält folgende Arbeitsvorgänge:

Nr.	- Auszuführende Aufgaben und dabei anfallende Arbeitsvorgänge - Ziel der Tätigkeiten	Arbeitszeit in %
1.	Leitungsaufgaben <u>Personalverantwortung</u> Personalführung, Zielvereinbarungen, MAG, Beurteilungen, BEM u.a. <u>Budgetverantwortung</u> Budget und Wirtschaftlichkeit überwachen	30 %
2.	IT-Koordination IT-Strategie (Fortentwicklung, Umsetzung, Evaluierung und Anpassung des IT-Konzeptes der Stadt auf strategischer und taktischer Ebene, CIO-Aufgaben	25 %
3.	Projektarbeit - interkommunale Projekte im Rahmen des Projektauftrages der Interkommunalen Zusammenarbeit der Städte N-ER-FÜ-SC innerhalb des Projektes werden mehrere Funktionen wahrgenommen (IZ-Koordination der Stadt, Projektleitung (Interner Personalservice), IZ-Orga) - referats- und ämterübergreifende Projektarbeit (teilweise in	20 %

	Leitungsfunktion) Beispiele: Haushaltssicherungskonzepte, Fuhrparkmanagement, EU-Dienstleistungsrichtlinie, Bürokommunikation, Forderungsmanagement und -controlling, Doppikeinführung	
4.	Organisationsuntersuchungen und Arbeitsplatzüberprüfungen	10 %
5.	Zentrale Dienste/ Leistungen - Poststelle - Hausdruckerei Tätigkeiten grundsätzlicher Art (z.B. Vertragsgestaltungen, Abrechnungsfragen)	10 %
6.	Allgemeine Verwaltungsaufgaben Grundsatzfragen zu Ortsrecht, Dienstanweisungen, Geschäftsverteilung	5 %

Empfehlung des RpA:

Der Vergleich der neuen Stellenbeschreibung mit den früheren Arbeitsinhalten zeigt, dass diese Stelle künftig einen breiteren Aufgabenzuschnitt erhält.

Neben der durch die Übertragung der Amtsleitung hinzukommenden Personal- und Budgetverantwortung prägt künftig auch die Tätigkeit der IT-Koordination das neue Stellenprofil. So ist z.B. die gesamte Fortentwicklung, Umsetzung, Evaluierung und Anpassung des IT-Konzeptes der Stadt auf strategischer und taktischer Ebene hier konzentriert. Zudem sind die Aufgabenfelder im Bereich "Organisation" und „Projektarbeit“ - nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung - komplex und die allgemeinen Arbeitsziele durch eigene Entscheidungen auszufüllen. Im Rahmen interkommunaler Projekte bzw. referats- und ämterübergreifender Projektarbeit ist teilweise auch die Leitungs- und Steuerungsfunktion zu übernehmen.

Die anhand des KGSt-Gutachtens "Stellenplan/Stellenbewertung" vorgenommene analytische Dienstpostenbewertung für die Stelle 10080 ergibt 629 Punkte, was einem Stellenwert von BGr A14 (vgl. Anlage) entspricht; als Alternativwert gilt VGr Ib.

Stelle 110..., Sachbearbeitung, Koordination Arbn, BGr A12

Antrag auf Neuschaffung einer Stelle für Sachbearbeitung, Koordination Arbn.

Der Antrag wird wie folgt begründet:

„Für die weggefallene POA-Leitung ist aufgrund der Doppelfunktion der neuen Personalamtsleitung als Amtsleitung und Abteilungsleitung für Arbeitnehmer eine Entlastung zu schaffen.“

Die vorgelegte Stellenbewertung vom 13.08.2009 enthält folgende Arbeitsvorgänge:

Nr.	- Auszuführende Aufgaben und dabei anfallende Arbeitsvorgänge - Ziel der Tätigkeiten	Arbeitszeit in %
1.	Koordinationsfunktion in der Personalwirtschaft (ArbN)	10 %
2.	Sachbearbeitung besonders schwieriger personalwirtschaftlicher Fälle (Arbn)	40 %
3.	Personaleinsatz/-verwendung der Arbeitnehmer/innen in der Stadtverwaltung	15 %
4.	Sonderaufgaben für die Amtsleitung	25 %
5.	Zuarbeit ämterübergreifender Aufgabenstellungen im Referatsauftrag	10 %

Empfehlung des RpA:

Zur Entlastung der künftigen Personalamtsleitung soll im Bereich der Abteilung *Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer* eine Sachbearbeiterstelle neu geschaffen werden. Das POA begründet dies im Wesentlichen damit, dass die Amtsleitung und die Leitung der obigen Abteilung in Personalunion wahrgenommen werden soll. Als Bewertung wird vom POA die BGr A 12 vorgeschlagen.

Es ist unbestritten, dass die operativen Aufgaben des PA und insbesondere dieser Abteilung aufgrund gesetzlicher und tariflicher Änderungen - wie z.B. das Überleitungsrecht (TVÜ-VKA), das AGG bei Stellenauswahl und Besetzungsverfahren oder die Flexibilisierung des Personaleinsatzes – insgesamt komplexer und zeitraubender geworden sind. Durch die beantragte neue Stelle, die auch für die Abteilungs- bzw. Amtsleitung Aufgaben übernehmen wird, ist eine Entzerrung und Entlastung in der Abteilung zu erwarten. Der Antrag des POA ist folglich vom Grundsatz her nachvollziehbar und anzuerkennen.

Gemäß der Stellenbeschreibung ist für die neue Stelle u.a. neben einer Koordinationsfunktion als wesentliche/prägende Tätigkeit die Sachbearbeitung besonders schwieriger personalwirtschaftlicher Fälle auf dem Gebiet der Arbeitnehmer vorgesehen (basierend auf TVöD, BAT, zugeh. Tve u.a.m.). Die Stelle soll zwar eine gewisse "fachliche Aufgabenanweisungskompetenz" erhalten; eine vollwertige Abteilungsleitungsfunktion gehört jedoch nicht zum Stellenprofil, da die Abteilungsleitung ausdrücklich der Amtsleitung vorbehalten bleibt und durch diese wahrgenommen werden soll.

Ein Vergleich mit dem Profil der Stelle 11022 (BGr A 11), die der selben Abteilung angehört, ergibt große Ähnlichkeiten bei den wesentlichen Tätigkeitsmerkmalen. Auch hier ist neben einer Koordinationstätigkeit die Bearbeitung schwieriger und komplexer personalwirtschaftlicher Fälle der Arbeitnehmer prägend für die Stelle. Zudem sind aus der vom POA erstellten Stellenbeschreibung für die beantragte neue Stelle (Nr. 110..) derzeit keine Tätigkeiten erkennbar, die die Gesamtwertigkeit der Stelle 11022 (BGr A 11) letztlich wesentlich überschreiten würden.

Unter Berücksichtigung der geplanten Aufgabenübertragung, der vorgelegten Stellenbeschreibung und im Vergleich der in der Abteilung bereits vorhandenen Stellen, wird empfohlen, die neue Stelle Nr. 110.. mit BGr. **A 11** (alternativ VGr IVa,1a) auszuweisen. Die anhand des KGSt-Gutachten "Stellenplan/Stellenbewertung" vorgenommene analytische Dienstpostenbewertung ergibt dem entsprechend 439 Punkte. Die Funktionsbezeichnung lautet "Sachbearbeiter/in Koordination Arbeitnehmer".

Zur Kompensierung der Stellenhebungen und der Stellenneuschaffung, ist, wie vom POA vorgeschlagen, die durch die einzuziehende Stelle der bisherigen Amtsleitung, BGr A 15, Nr. 11001, erzielbare Einsparung (Budgetwert: 102.650 €) heranzuziehen.